

Anlage 1 zur Geschäftsordnung

Die Königsrichtlinien

1 Nach dem Königsschuss

Nach dem erfolgreichen Königsschuss erfolgt eine Zusammenkunft der neuen Majestäten der Bruderschaft mit dem geschäftsführenden Vorstand (dieses Treffen kann im Vereinshaus geführt werden, aber auch am darauf folgenden Tag erfolgen).

Hierbei sind die nachfolgend aufgeführten Aufgaben zu erledigen:

- a) Rechte und Pflichten eines Schützenkönigs aushändigen
- b) Übergabe des Königsgeldes (incl. Geld für Gastgeschenke und Blumengeld).

Das Königsgeld setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| a) zum Schützenfest: | 520,00 EUR, |
| b) zum Patronatsfest: | 330,00 EUR, |
| c) für Gastgeschenke: | 150,00 EUR, |
| d) für Blumen: | 120,00 EUR. |

Nach dem Königsschuss am Donnerstag werden neue Deckel nach dem Hauspreis (Preisnachlass) für Bier und alkoholfreie Getränke abgerechnet. Die Preise für Sekt, Wein und Spirituosen bleiben hiervon unberührt. Alle übrigen Tage erfolgen nach den Normalpreisen.

2 Rechte und Pflichten der Majestät der Bruderschaft bzw. des Königs-/Kaiserpaares

Allgemeines

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V. eine der ältesten Bruderschaften im Bezirk Rhein-Wupper-Leverkusen, feiert als Höhepunkt des Schützenjahres ihr traditionelles Schützenfest, bei dem sie auch ihren Schützenkönig/-kaiser ermittelt.

a) Rechte

- Der König/Kaiser der Bruderschaft ist neben dem Brudermeister der oberste Repräsentant der Bruderschaft.
- Er repräsentiert bei allen öffentlichen Veranstaltungen und auch da, wo die Bruderschaft zu Gast ist. Von daher ist es wichtig, dass sowohl der Schützenkönig/-kaiser und Brudermeister für das Wohl der Bruderschaft gut zusammen arbeiten.
- Der Schützenkönig/-kaiser hat das Recht, dass ihm in der Bruderschaft volle Achtung entgegen gebracht wird, z.B. ein guter Platz bei Veranstaltungen.
- Der Schützenkönig/-kaiser ist für ein Jahr Mitglied des geschäftsführenden Vorstands (ohne Stimmrecht) und ist zu den jeweiligen Sitzungen einzuladen.
- Mit dem Schützenkönig/-kaiser steht und fällt das Ansehen der Bruderschaft. Da die Repräsentationspflichten eines Schützenkönigs/-kaisers mit Aufgaben verbunden sind, erhält er von der Bruderschaft die unter Absatz 1 aufgeführten Zuwendungen, die bei guter Kassenlage auch in einem Betrag ausgezahlt werden können.

b) Pflichten der Majestät bzw. des Königs-/Kaiserpaares

- Der Schützenkönig/-kaiser verpflichtet sich mit dem Königsschuss, die alten Traditionen der Bruderschaft zu übernehmen und allen ideellen Schaden von der Bruderschaft **abzuwenden**.
- Der Schützenkönig/-kaiser muss wissen, dass er für ein Jahr ganz für die Bruderschaft da sein muss und sollte auch private Feiern und Hobbys für diesen Zeitraum zurück stellen.
- Der Schützenkönig/-kaiser ist umgeben von einem Hofstaat, der die folgenden Personen enthalten sollte: Schützenkönigin (Ehefrau, Mutter, Schwester oder weibliches Mitglied der Bruderschaft), Ex-Königspaar (nur beim Krönungsball), die Prinzen der Jugend, die Ex-Prinzen der Jugend (nur beim Krönungsball), der Präses der Bruderschaft (nur beim Schützenfest und beim Patronatsfest), vier Ehrendamen (oder nach Wunsch mehr) die den König/Kaiser bzw. das Königs-/Kaiserpaar das ganze Jahr über begleiten, sowie einen Königsoffizier nach Wahl.
- Ob der Brudermeister, die Männer der Ehrendamen oder andere Personen aus der Bruderschaft oder Verwandtschaft des Königs/Kaisers bzw. Königs-/Kaiserpaares eingeladen werden, entscheidet der König/Kaiser.

- Die Tischdekorationen am Königstisch beim Schützen- und beim Patronatsfest zahlt der König/Kaiser selbst.
- Für die übrige Tischdekoration sorgt die Bruderschaft, ebenso wie für die Blumen auf dem Königswagen und in der Pfarrkirche. Dies gilt auch für die Saaldekoration. Die Blumendekoration in der Pfarrkirche wird freundlicherweise von den Schützenfrauen gestiftet.
- Der Schützenkönig/-kaiser bzw. das Königs-/Kaiserpaar (mit Hofstaat) nimmt an den folgenden Festen teil: Krönungsball und Schützenfest der Bruderschaft und Patronatsfest der Bruderschaft.
- Krönungsbälle nachfolgenden befreundeten Bruderschaften: St. Seb. Manfort, St. Hub. Steinbüchel, St. Seb. Wiesdorf, Schützengesellschaft Fettehenne Bruderschaft St. Johannes Nepomuk, Schießgesellschaft Kreuzbroich (eine Abordnung der Bruderschaft besucht seit 2003 auch den Krönungsball der St. Seb. Bruderschaft Bürrig-Küppersteg).
- Zu den folgenden Festumzügen der auswärtigen Bruderschaften geht die Bruderschaft derzeit: St. Seb. Quettingen, St. Seb. Manfort, St. Seb. Bürrig-Küppersteg, St. Seb. Lützenkirchen, St. Hub. Steinbüchel, St. Seb. Wiesdorf, St. Seb. Köln-Stammheim und Schützengesellschaft Fettehenne Bruderschaft St. Johannes Nepomuk.
- Der Schützenkönig/-kaiser bzw. das Königs-/Kaiserpaar beteiligt sich an der Fronleichnamsmesse und der anschließenden Prozession, sowie an der Gezelin-Festwoche (incl. Abschlussgottesdienst), **auf Wunsch** am Bezirkskönigsschießen und dem Bezirksbundesfest.
- Auf Wunsch des Schützenkönigs/-kaisers (**insbesondere der Königin/Kaiserin**) bzw. Königs-/Kaiserpaares nimmt die Bruderschaft am Bundeskönigintag (**ggf. incl. Bundeskönigsschießen**) teil.
- Auf Wunsch der Bruderschaft sollte der Schützenkönig/-kaiser bzw. das Königs-/Kaiserpaar am Besinnungsmorgen des Bezirks teilnehmen (in Zivil), sowie als oberster Repräsentant am Gezelin-Empfang, den die Pfarrgemeinde St. Andreas für alle ehrenamtlichen Helfer der Pfarrei ausrichtet.
- Zum Abschluss seines Königsjahres ist der Schützenkönig/-kaiser verpflichtet, eine silberne Erinnerungsplakette mit seinem Namen und evtl. einem Motiv seiner Wahl für die Königskette zu stiften. Diese wird am silbernen Königsvogel der Königskette befestigt. Nach Ablauf eines Jahres wird die Plakette dann an der Königskette eingereiht.
- Brauch der Bruderschaft ist es weiterhin, dass der Schützenkönig/-kaiser bzw. das Königs-/Kaiserpaar zum Anlass seiner Abholung am Schützenfestsamstag Speisen und Getränke anbietet.
- Der Schützenkönig/-kaiser bzw. das Königs-/Kaiserpaar mit den Ehrendamen sorgt beim Eröffnungs- und Schlussschießen für den Kaffee- und Kuchenverkauf. Der Kuchen wird in Absprache gestiftet.
- Bei der Adventfeier stellt der Schützenkönig/-kaiser bzw. das Königs-/Kaiserpaar die Tischdekoration und sorgt zusammen mit den Ehrendamen für Gebäck, welches den Kindern in die Weihnachtstüten gefüllt wird. Auch hier ist der Kaffee- und Kuchenverkauf ihre Aufgabe.

3 Pflichten des Ex-Königs bzw. des Ex-Königspaares

Pflichten des Ex-Königs bzw. des Ex-Königspaares

- Im Falle der Verhinderung des amtierenden Schützenkönigs bzw. Königspaares übernimmt der Ex-König bzw. das Ex-Königspaar die Vertretung.
- Fronleichnam beim Königsschießen übernimmt der Ex-König bzw. das Ex-Königspaar mit den Ehrendamen den Verkauf in Reibekuchen- und Frittenbude.
- Der Ex-König bzw. das Ex-Königspaar und ihre Ehrendamen sorgen spätestens am Folgetag für die Reinigung der Verkaufsbuden.
- Der Ex-König bzw. das Ex-Königspaar mit seinen Ehrendamen bereitet das Frühstück der Bruderschaft am Patronatsfest-Sonntag um zum Tag der Bruderschaft (Schützenfest-Montag) vor. Das Frühstück wird von den Teilnehmern und aus der Kasse bezahlt.

4 Aufgaben der Ehrendamen

Schützenfest

Freitag:	Eindecken Pfarrsaal
Samstag:	Speisen und Getränke vorbereiten beim König
Sonntag:	Messe um 09.00 Uhr, anschließend Festumzug

Schützenfeste anderer Bruderschaften

Marschieren und gut aussehen

Eröffnungs- und Schlusschießen

Kuchen backen

Weihnachten

Vorab: Plätzchen backen für die Tüten,
Dekoration des Weihnachtsbaums und des Vereinshauses,
Salat oder andere Speisen für das Buffet zubereiten,
Nachher: aufräumen des Vereinshauses

Patronatsfest

Freitag: Eindecken Pfarrsaal
Samstag: Essen mit dem König bzw. Königspaar und Krönungsball
Sonntag: Messe 09:30 Uhr

Aufgaben des Hofstaats des Ex-Königs bzw. Königspaares

Schützenfest

Donnerstag: Verkauf in Pommes- und Reibekuchenbude
Montag: Aufbau des Frühstücks, sowie Bedienung, Spülen und Aufräumen

Patronatsfest

Sonntag: Aufbau des Frühstücks, sowie Bedienung, Spülen und Aufräumen